

gültig ab
01.01.2026

I. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung¹

Netznutzungsentgelte bei Entnahme aus ¹	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [in € / (kW · a)]	Arbeitspreis [in Cent / kWh]	Leistungspreis [in € / (kW · a)]	Arbeitspreis [in Cent / kWh]
Hochspannung HS	13,62	4,77	131,41	0,05
Umspannung HS / MS	16,29	6,08	163,28	0,20
Mittelspannung (MS)	17,30	6,27	144,87	1,17
Umspannung MS / NS	18,87	6,58	148,84	1,38
Niederspannung (NS)	21,13	6,68	122,72	2,62

II. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis [in € / a]	Arbeitspreis [in Cent / kWh]
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	18,44	7,89
Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	3,44

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 Abs. 1 zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis [in Cent / kWh]	Arbeitspreis [in Cent / kWh]
Entnahme aus HS-Netz	21,90	0,05
Entnahme aus Umspannung HS / MS	27,21	0,20
Entnahme aus Umspannung MS-Netz	24,15	1,17
Entnahme aus Umspannung MS / NS	24,81	1,38
Entnahme aus Umspannung NS-Netz	20,45	2,62

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage und Umsatzsteuer.

Landstrompreis: Netznutzung für Seeschiffe am Liegeplatz mit registrierendem Lastgangzähler (Tagesleistungspreis)

Tagesleistungspreise für Landverstromung können gemäß § 17 Abs. 8 StromNEV nur für den Strombezug der von Land aus erbrachten Stromversorgung von Seeschiffen am Liegeplatz oberhalb der Umspannung von Mittel- zu Niederspannung angeboten werden, wenn

1. eine zeitlich begrenzte Leistungsaufnahme erfolgt, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, und
2. auf Anforderung des Netzbetreibers die Leistungsaufnahme innerhalb von maximal 15 Minuten vollständig unterbrochen wird.

§ 17 Abs. 8 StromNEV Landstrom Tagesleistungspreis	Tagesleistungspreis [in € / (kW · Tag)]	Arbeitspreis [in Cent / kWh]
Entnahme aus HS-Netz	0,36	0,05
Entnahme aus Umspannung HS / MS	0,45	0,20
Entnahme aus Umspannung MS-Netz	0,40	1,17

¹Bei Mittelspannungsanlagen mit niederspannungsseitiger Messung sind alle Verluste (Kupfer- und Eisen) i.H. von insgesamt 3% enthalten.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt [in € / a]	Arbeitspreis [in Cent / kWh]
Modul 1	Niederspannung (NS)	126,10	--
Modul 2	Niederspannung (NS)	--	3,16

Modul 3 ist nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar. Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys).

Modul 3	Ebene	Arbeitspreis [in Cent / kWh]	Zeitfenster [01.01.-31.12.]
Niedriglasttarif	Niederspannung (NS)	3,16	01:00-05:00
Standardtarif	Niederspannung (NS)	7,89	alle restlichen Zeiten
Hochtarif	Niederspannung (NS)	9,76	16:00-20:00

III. Sonstige Entgelte

Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 KAV	in Cent / kWh
<u>Bei der Entnahme von Tarifkunden:</u> Die je Gemeinde anzuwendenden Konzessionsabgaben bei Strom, der gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 b) KAV nicht als Schwachlaststrom geliefert wird.	siehe Anlage
<u>Bei der Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung:</u> Bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundesförderordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird, beträgt die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 a) KAV	0,61
<u>Bei der Entnahme von Sondervertragskunden^{1, 2}:</u> Bei der Belieferung von Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV beträgt die Konzessionsabgabe	0,11

¹ Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

² Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je kWh inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer, bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Umlage nach KWK-Gesetz	in Cent / kWh
indikative KWK-Umlage auf die nicht privilegierten Letztverbräuche	0,446

Aufschlag für besondere Netznutzung (bis einschl. 2024 "§19 StromNEV-Umlage")	in Cent / kWh
LV Gruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh / a je Abnahmestelle	1,559
LV Gruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh / a	0,050
LV Gruppe C: Produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur bei Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,025
LV Gruppe nach §21 EnFG	0,000

Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG i.V.m. § 17 EnWG	in Cent / kWh
auf die nicht privilegierten Letztverbräuche	0,941

Die folgenden Preise gelten nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

IV. Entgelte für Messstellenbetrieb

Eintarifzähler mit jährlicher Ablesung	16,81 €/a
Zweitarifzähler mit jährlicher Ablesung	28,30 €/a
Mehrtarifzähler mit jährlicher Ablesung	108,70 €/a
Maximumzähler mit jährlicher Ablesung	108,70 €/a
Prepaymentzähler mit jährlicher Ablesung	62,50 €/a
Lastgangzähler in der Niederspannung mit täglicher Fernauslesung	681,00 €/a
Wandlersatz in der Niederspannung	24,00 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Niederspannung	-24,00 €/a
Lastgangzähler in der Mittelspannung mit täglicher Fernauslesung	681,00 €/a
Wandlersatz in der Mittelspannung	247,00 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Mittelspannung	-247,00 €/a

V. Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

Modem inkl. Karte und Kommunikationskosten	105,00 €/a
Niederspannungswandlersatz	24,00 €/a
Schalteinrichtung / Rundsteuerempfänger	15,00 €/a
Nutzung eines bereitgestellten Telefonanschlusses ¹	60,00 €/a
Datenbereitstellung RLM stündlich mittels Fernauslesung	420,00 €/a
Datenbereitstellung SLP täglich mittels Fernauslesung ²	82,90 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich mittels Fernauslesung ²	48,00 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich ohne Fernauslesung	300,00 €/a
Datenbereitstellung historischer Lastgänge pro Zählpunkt ³	25,00 €/a
Bereitstellung von Messimpulsen ⁴	310,00 €/a
Kontroll- und/oder Sonderablesung SLP	25,00 €/a
Kontroll- und/oder Sonderablesung RLM	45,00 €/a
Gerätewechsel für eine Tarifänderung oder auf Kundenwunsch	nach Aufwand in €

VI. Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	50,00 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	90,00 €
Erfolglose Unterbrechung	42,50 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	8,50 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	25,00 €

Alle Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹ sofern vorhanden

² Für die Datenbereitstellung müssen die Geräte fernauslesbar sein. Andernfalls kann ein kostenpflichtiger Umbau erfolgen.

³ über gesetzlich vorgeschriebene Bereitstellung hinaus

⁴ exklusive Änderung der Messeinrichtung (je Impulsausgang, einmalig)